

Der Landrat teilte mit, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 14.06.2021 nicht getagt habe. Eine Beschlussempfehlung läge demnach nicht vor. Aufgrund der notwendigen Beschlussfassung sei folgender Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW zu fassen. Hinsichtlich der Finanzierung trug er ergänzend Absatz 2 des Beschlussvorschlages vor.